

# **Medienkompetenz und digitale Bildung aus medienpädagogischer Perspektive. Bericht für das Grünbuch „Digitalisierung und Politik“ des Zukunfts- und Verfassungsausschusses des österreichischen Bundesrates.**

Univ. Prof. Dr. Christian Swertz, Universität Wien

*Jänner 21017*

## **Abstract**

*Keywords: Medienkompetenz, digitale Bildung, Medienpädagogik, Medienbildung*

*„Democracy is more than a form of government; it is primarily a mode of associated living, of conjoint communicated experience.“*

*(John Dewey, 1985a, S. 93)*

## **1 Einleitung**

Öffentliche Diskurse in Medien sind eine notwendige Bedingung für Demokratien. Wie Öffentlichkeit und Privatheit in digitalen Medien zu unterscheiden sind, wie die diskutierenden Menschen sich mit digitalen Medien verständigen können, welches Gesellschafts- und Wirtschaftsverständnis erforderlich und welche staatlichen, wirtschaftlichen oder politischen Institu-

tionen angemessen sind, wird seit vielen Jahren diskutiert. Dabei werden in der Wissenschaft unterschiedliche Positionen vertreten. Konsens besteht in der Notwendigkeit öffentlicher Diskurse über öffentliche Diskurse. Damit wird die Fähigkeit zur Teilnahme an öffentlichen Diskursen mit digitalen Medien, die damit verbundene Machtausübung und der Umgang mit heterogenen Wahrheitsansprüchen zu einem zentralen Problem, das Wissenschaft, Wirtschaft und Demokratie gleichermaßen betrifft. Globale Dynamiken erzeugen einen steigenden Bedarf an Orientierungswissen und Orientierungskönnen. Das schließt die Kultivierung demokratischer Orientierungen ein.

Die Notwendigkeit der Arbeit an diesem Problem ist schon daran erkennbar, dass auch in Österreich immer wieder Anstrengungen unternommen werden, öffentliche Diskurse zu kontrollieren oder zu unterbinden. Die Spannung zwischen der Offenheit und Begrenzung von Diskursen und die Funktion von Medien in den Diskursen beinhalten ein ethisches und ein pädagogisches Problem. Das ethische Problem kann hier wegen der gebotenen Kürze nur durch eine pädagogisch motivierte Positionierung bearbeitet werden.

Aus pädagogischer Sicht steht das Individuum im Mittelpunkt. Es geht in der Pädagogik stets um die Menschwerdung des Individuums. Diese Aufgabe muss mit der Teilhabe von Menschen an Gesellschaften vermittelt werden. Da nun die Fähigkeit zur Teilnahme an öffentlichen Diskursen erlernt werden muss und diese Fähigkeit nicht regelmäßig in Familien vermittelt wird, ist die Vermittlung der Fähigkeit zur Teilnahme an öffentlichen Diskursen ebenso eine Aufgabe für pädagogische Institutionen wie die Vermittlung der Fähigkeit zur Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Diese Aufgabe ist aus der hier vertretenen Sicht mit einem Begriff des Menschen zu verbinden. Wir verstehen den Menschen als souveränes, zu selbstbestimmten Entscheidungen fähiges Wesen. Damit wird die Freiheit des Menschen, die im Verhältnis der Generationen immer wieder neu zu erarbeiten ist, zu einem wesentlichen Orientierungsbegriff. Dieses Verständnis entspricht dem Begriff der Menschheit, der in der Allgemeinen Erklärung

der Menschenrechte und den europäischen Werten der Freiheit, Gleichheit und Solidarität manifestiert wird.

Aus dieser Sicht ist es jedem Menschen zu ermöglichen, sich selbst im Verhältnis zu anderen und zur Lebenswelt zu gestalten. Das pädagogische Problem besteht nun im Blick auf den demokratisch verfassten Staat in der Frage, wie die Selbstbestimmung des Menschen im Blick auf die Teilnahme an öffentlichen Diskursen, im Blick auf die damit verbundene Machtausübung und im Blick auf den Umgang mit heterogenen Wahrheitsansprüchen angeregt werden kann. Dabei ist zunächst klar, dass die Frage nicht durch staatliche Bestimmungen beantwortet werden kann, weil dann der Diskurs über den öffentlichen Diskurs unterbunden wird, und auch in dem Fall, dass Menschen sich gegen Selbstbestimmung entscheiden, diesem Akt immer auch ein Moment der Selbstbestimmung anhaftet. Selbstbestimmung kann letztlich weder unterlaufen noch staatlich verordnet werden. Es kann nicht vorgeschrieben werden, wie Selbstbestimmung zu erfolgen hat.

Das gilt, wie auch immer der einzelne Mensch sich bestimmt, für jeden Menschen. Zu diesem Aspekt tritt unmittelbar der Aspekt der Zukunftsoffenheit: Schon weil nicht vorhergesagt werden kann, wie der einzelne Mensch sich selbst bestimmen wird, sind jedem Menschen alle Möglichkeiten der Selbstbestimmung und zur Entwicklung realistischer Utopien zu eröffnen. Die Pädagogik hat daher gerecht zu verfahren. Dabei ist das pädagogische Handeln stets in die Weitergabe der Kultur zwischen den Generationen eingebunden. Insofern jeder Mensch nur durch die die Entwicklung seines Verhältnisses zur Weitergabe der Kultur zum Menschen werden kann, ist pädagogische Solidarität zwischen den Generationen sowie im Blick auf den Begriff der Menschheit erforderlich.

Aus medienpädagogischer Sicht rückt in diesem Rahmen das Verhältnis des Menschen zu seinen Medien in den Mittelpunkt, weil jede Verständigung zwischen Menschen die Verwendung von Medien erforderlich macht und durch die damit verbundenen semiotischen Prozesse kulturstiftend ist. Eine so verstandene Selbstbestimmung unter Berücksichtigung von Medien wird

als Medienbildung bezeichnet.

Medienbildung ist dabei wie der Bildungsbegriff als räumlicher und zeitlicher Begriff zu fassen. Als räumlicher Begriff ist der Begriff der Medienbildung auf Geltungsbestände, d.h. auf Ziele bezogen, während er als zeitlicher Begriff auf Prozesse, d.h. auf Mediendidaktik bezogen ist. Die räumliche Dimension wird in der Regel als Medienkompetenz bezeichnet. Wenn Medienkompetenz in einem eingeschränkten Sinn im Blick auf Computertechnologie diskutiert wird, ist häufig von digitaler Bildung die Rede, von der wiederum die Medienkunde, die auch als digitale Kompetenz oder synonym als informatische Kompetenz oder computational thinking bezeichnet wird, ein Teilaspekt ist. Medienbildung erfordert stets einen umfassenden Medienbildungsbegriff, der politische und ökonomische Aspekte einbezieht. Aus Sicht der Medienbildung steht die Selbstbestimmung des Menschen mit und gegenüber Medien, die nicht zuletzt in der Teilnahme an öffentlichen Diskursen zum Ausdruck kommt, als Ziel der Medienkompetenzvermittlung im Mittelpunkt. Dabei darf die Beteiligung an einer bestimmten Medienkultur nicht vorgeschrieben werden, weil das darauf hinausläuft, Menschen die Selbstbestimmung zu verbieten.

Daher ist in der Gesetzgebung im Blick auf die digitale Kultur darauf zu achten, die Entscheidung von Menschen für eine andere als die digitale Medienkultur offen zu halten. Es muss auch möglich sein, nicht zu partizipieren. Das ist strukturell eng verbunden mit ökonomischen Strukturen, für die das Gleiche geltend zu machen ist.

Unsere Präferenz gilt dem demokratischen Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Es geht in der Medienkompetenzvermittlung dann darum, Bildungsprozesse zu ermöglichen, in denen Menschen ihre Souveränität als freie, gerechte und solidarische Machtausübung mit Medien in der Teilnahme an öffentlichen Diskursen entfalten können. Das erfordert Emanzipation durch kritische Reflexion, d.h. den Erwerb von Reflexionssprachen, und Kreativität durch aktive Gestaltung, d.h. den Erwerb von Anwendungssprachen. Dem entsprechende Medienkompetenzbegriffe und Mediendidaktiken liegen vor.

## **2 Chancen und Risiken**

### **2.1 Risiken**

Das Internet bringt gleichzeitig dezentalisierende und zentralisierende Tendenzen mit sich. Die zentralisierenden Tendenzen, die auch als Globalisierung bezeichnet werden, können die Aufgabe und die Funktion von Institutionen, die aus Sicht des Nationalstaats zentral sind, verändern. Damit verbunden ist das Risiko, dass bestehende Möglichkeiten der Gestaltung zentralisierender Tendenzen durch eine Abwehrreaktion unterlaufen werden. Diese Abwehrreaktion birgt das Risiko eines Verfalls des öffentlichen Diskurses, der mit einer geringen Bereitschaft zur demokratischen Teilnahme am öffentlichen Diskurs, wie sie in Shitstorms, Hasspostings, Cybermobbing etc. zum Ausdruck kommt, einhergehen kann. Zugleich besteht das Risiko der Ausgrenzung oder Selbstausgrenzung, etwa durch sogenannte „Filter Bubbles“.

Mit den dezentalisierenden Tendenzen des Internets ist die Verfügbarkeit heterogener Wahrheitsansprüche verbunden. Die Existenz widersprüchlicher Wahrheiten ist in der Wissenschaft nicht neu, sondern selbstverständlich. In der die Schule dominierenden Buchdruckkultur werden in Anlehnung an Comenius aber eher breit akzeptierte Lehrmeinungen als das einzig richtige Wissen in den Mittelpunkt gerückt. Diese Kultur gerät derzeit durch die Nutzung des Internets unter Druck, weil viele und heterogene Wahrheitsansprüche verfügbar sind. Das führt zu Problemen mit dem Wandel der Medienkultur, weil viele Menschen in ihrem Leben wenig Gelegenheit hatten, den Umgang mit heterogenen Wahrheitsansprüchen zu erproben. Der Gegensatz zwischen als festem Wahrheitsbestand kommunizierten Lehrmeinungen, wie sie etwa in Bildungsstandards artikuliert werden, und dem Umgang mit heterogenen Wahrheitsansprüchen, wie sie im Internet verfügbar sind, kann Bildungsprozesse verhindern und so die Akzeptanz nicht diskursiver Wahrheiten fördern.

Ein weiteres Risiko besteht in dem Umstand, dass unter der Bedingung des Buchdrucks nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung die Möglichkeit zur öffentlichen Äußerung hatte. Mit dem Internet können sich nun viel mehr Menschen öffentlich äußern, verfügen aber nicht über entsprechende Kenntnisse oder Erfahrungen. Das betrifft auch die Differenz zwischen der eigenen Persönlichkeit und Onlineidentitäten, oder, anders gesagt, zwischen dem Selbst und der öffentlich geäußerten privaten Meinung. Das kann irrationale Betroffenheit zur Folge haben.

Diese Risiken sind nun zugleich als Chancen zu verstehen. Es geht um die Gestaltung der verschiedenen Medienkulturen, es geht um Orientierungskönnen, dass dazu ermächtigt, neue medienkulturelle Räume gestalten zu können.

## **2.2 Chancen**

Das Internet kann als weltweit verfügbares dezentrales Medium verwendet werden. Daher besteht die Chance für alle Bürgerinnen und Bürger, vielfältige Diskurse und heterogene Medienkulturen in Freiheit zu gestalten, so die eigene Entwicklung zu befördern, sich aktiv an der politischen Willensbildung und am Wirtschaftsleben zu beteiligen. Die Partizipation an öffentlichen Diskursen wird für deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger möglich, die sich so zugleich mit regionalen, nationalen, internationalen und globalen politischen und ökonomischen Prozessen auseinandersetzen können. Um diese Chance nutzen zu können, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die kritische und kreative Verwendung verschiedener Medien insbesondere auch jenseits etablierter Standardlösungen zu erproben. Solche Proberäume anzubieten ist eine Aufgabe von Bildungsinstitutionen. Das bietet die Chance, staatlich garantierte Freiräume für Schulen einzurichten. Darüber hinaus besteht für den Staat die Chance, die Datenautonomie der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen.

Das Internet bietet die Chance der Entwicklung eines Orientierungskönnens als Fähigkeit, sich mit den Mitteln der Vernunft zu reflektieren, die Beziehungen mit Anderen zu gestalten und sich in der Welt zu orientieren. Damit verbunden ist die Herausforderung, mit der komplexen Beziehung von Emotion und Kognition gut leben zu können. Die Vielfalt im Internet ermöglicht es, das Kritikvermögen als Selbstkritik und Fremdkritik zu entfalten. Die Entwicklung von Identitäten im Internet kann zur kreativen Gestaltung der eigenen Persönlichkeit beitragen. Dadurch kann die selbständige Entwicklung und Selbstdisziplinierung des Menschen angeregt werden, der dann auch seinen Platz in der Gesellschaft gestalten kann. Durch eine solche Entwicklung können Menschen Souveränität erlangen und so auch ihrer Aufgabe als Souverän eines demokratischen Staates entsprechen.

### **3 Empfehlungen für die Gesetzgebung**

Damit pädagogische Institutionen die Möglichkeit haben, ihren Aufgaben gerecht zu werden, sind Freiräume erforderlich. Es ist nicht sinnvoll, etwa durch einen Bildungskanon oder Bildungsstandards vorzuschreiben, welche Ziele mit welchen Methoden zu erreichen sind. Erforderlich ist es vielmehr, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die pädagogisches Handeln möglich machen, zu dem auch die demokratische Aushandlung von Zielen und Methoden gehört. Dafür ist auch die Verwendung von freier Software empfehlenswert.

Im Folgenden werden Änderungen an bestehenden Gesetzen vorgeschlagen, mit denen Rahmenbedingungen so verbessert werden können, dass es pädagogischen Institutionen möglich wird, Anlässe für Medienbildung mit digitalen Medien zu schaffen.

#### **3.1 Kindergarten**

Ein wichtiger Schritt im Blick auf den Kindergarten ist die Einrichtung ei-

nes Unterrichtsfachs Medienbildung an den berufsbildenden Schulen für Kindergartenpädagogik (die notwendige gesetzliche Änderung dafür ist in 3.2 eingeschlossen). Damit können die ErzieherInnen so qualifiziert werden, dass sie die im bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich im Punkt „Literacy“ und im Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien“ genannten Aspekte auch vermitteln können. Empfehlenswert wäre es, den Abschnitt „Informations- und Kommunikationstechnologien“ in „Medienbildung“ umzubenennen und in diesem Abschnitt einen weiteren Medienbegriff, der insbesondere auch das Fernsehen einschließt, zu verwenden.

## **3.2 Schule**

### **Individuelle Pflichtgegenstände**

Um die individuelle Aneignung von Wissen sowie die Erarbeitung einer eigenen Position nicht zuletzt mit digitalen Medien zu ermöglichen, sollten im Schulgesetz Unterrichtsstunden für Selbstlernphasen (selbstorganisierter Projektunterricht) ab der Volksschule vorgesehen werden. Dazu sollten individuelle Pflichtgegenstände im Schulunterrichtsgesetz vorgesehen werden. Für diese individuellen Pflichtgegenstände sind zwischen SchülerInnen und LehrerInnen auszuhandelnde Lernverträge vorzuschreiben, deren Erfüllung durch Lehrpersonen begleitet und überprüft wird.

### **Schulfach Medienbildung**

Die Fähigkeit zur Willensbildung angesichts widersprüchlicher und heterogener Wahrheitsansprüche sollte durch die Vermittlung von Reflexions- und Anwendungssprachen im Blick auf Medien in der Schule durch ein Schulfach Medienbildung als Pflichtgegenstand gefördert werden. Dieses Schulfach sollte in §10.2, §10.3, §16.1, §21b, §29a, §39.1, §47.1, §55a und §68a.1 Schulorganisationsgesetz aufgenommen werden.

Im Rahmen dieses Schulfachs muss auch die Fähigkeit zum öffentlichem Gebrauch der eigenen Vernunft in verschiedenen Medien erworben werden.

Das schließt den Umgang mit herausfordernden Formen öffentlicher Kommunikation (z.B. Fake News, Hasspostings) ein. Ein entsprechender Lehrplan sollte erlassen werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, sichere Rahmenbedingungen für nichtkommerzielle Medienaktivitäten (Urheberrecht) zu schaffen.

Damit das Schulfach fachkundig unterrichtet werden kann, sollte der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit allen Universitäten die Einrichtung einer Spezialisierung im Bereich Medienpädagogik gemäß der Anlage zu §39, Abs.1, Z4 HS-QSG, d.h. im Umfang eines Unterrichtsfachs im Bachelor- und Master des Lehramtsstudiums, sowie die Vermittlung von Mediendidaktik im allgemeinen pädagogischen Teil der Curricula für die Lehramtsausbildung vereinbaren. Das Angebot entsprechender weiterbildender Masterprogramme sollte Universitäten ermöglicht werden.

### **Unterrichtsmittel**

Der Gesetzgeber sollte die Schulbuchaktion zu einer Medienaktion erweitern und die Bereitstellung unterschiedlicher Medien als Unterrichtsmaterial fördern. Dabei sollten vorübergehend als Hypertexte von LehrerInnen und WissenschaftlerInnen gemeinsam erstellte Open Educational Resources (OER) bevorzugt gefördert werden. Die Koordination sollte beim BMB (Abteilungen IT/3 und II/8) angesiedelt werden. Damit kann auch das durch die häufige Nutzung von Nachhilfe in Österreich bestehende Gerechtigkeitsproblem bearbeitet werden, weil Nachhilfe damit kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus sollte der Zugang zu Medienverleihstellen bundesländerübergreifend ermöglicht werden.

In §14 SchUG sollte die explizite Bevorzugung von gedruckten Medien (vor allem in Absatz 7) entfernt werden. Die Bundesministerin für Bildung sollte ein Verfahren verordnen, mit dem multimediale Inhalte nach §14.2 SchUG bzw. §15 SchUG zugelassen werden können. Die Bundesministerin sollte durch Verordnung (§14.3 SchUG) bestimmen, dass die Schulen mit gedruckten, auditiven, audiovisuellen und digitalen Medien auszustatten sind.

Dabei sollte der von den Schulen artikulierte pädagogische Bedarf im Mittelpunkt stehen.

Darüber hinaus wäre es empfehlenswert, demokratisch verfasste Gremien mit angemessenen Befugnissen an Schulen einzurichten und so die Gestaltung von Schule auch als kreativen Medienbildungsprozess zu ermöglichen, weil sonst der Widerspruch zwischen den pädagogischen Zielen und der pädagogischen Institution jedes Bemühen um Medienbildung unterläuft.

### **3.3 Jugendarbeit**

Um die Auseinandersetzung mit digitalen Medien in der außerschulischen Jugendarbeit zu fördern, sollte Medienbildung im §1 des Bundesjugendförderungsgesetzes verankert werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz sollte auch im §3 Bundesjugendförderungsgesetz als Grundsatz der Jugendarbeit verankert werden. Sinnvoll ist auch die Ergänzung von medienbezogenen Projekten im §7.7 Bundesjugendförderungsgesetz. Damit kann die relativ selbstbestimmte Aneignung von Medienkompetenz im außerschulischen Bereich gefördert werden. Auch für den außerschulischen Bereich ist es erforderlich, sichere Rahmenbedingungen für nicht kommerzielle Medienaktivitäten (Urheberrecht) zu schaffen.

### **3.4 Erwachsenenbildung und Elternbildung**

Im Bereich der Erwachsenenbildung sollte durch eine Aufnahme von Medienbildung im §2.1 des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln das Angebot von Medienbildungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung ermöglicht werden. Damit wird zugleich die Vermittlung von Medienbildung durch bibliothekspädagogische Maßnahmen unterstützt.

Für den Bereich der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien sollte §1.2 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik um das Ziel „mediale Zusammenhänge“ sowie

das Mittel der „Onlineangebote“ ergänzt werden.

### **3.5 Forschung**

Die Gestaltung des digitalen Wandels in der Demokratie kann nicht durch einmalige Maßnahmen erfolgen, sondern ist, wie Bildung selbst, als Prozess aufzufassen. Um diesen Prozess auch im Blick auf vorhersehbare Entwicklungen für die Gestaltung durch die BürgerInnen als Souveräne im demokratischen Staat sowie die dafür eingerichteten Institutionen erfassbar und so gestaltbar zu machen, ist eine fortlaufende Beobachtung und Beschreibung der Prozesse erforderlich. Das gilt insbesondere für Prozesse in den Bereichen Medienbildung, Medienkompetenz, Digitale Kompetenz, Medienkultur, Mediensozialisation und Mediendidaktik in der gesamten Lebensspanne.

Dafür ist die Bereitstellung entsprechender Forschungsmittel einschließlich der Verpflichtung zur öffentlichen Verfügbarkeit der Forschungsergebnisse erforderlich. Das kann z.B. durch die Einrichtung einer entsprechenden offenen Förderschiene beim Parlament, die auch für nicht universitäre Einrichtungen zugänglich sein sollte, erfolgen.

This work is licenced under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Austria License. To view a copy of this licence, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/> or send a letter to Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.